

TRB: Neues Richter- und Staatsanwältegesetz enttäuschend - Regierungskoalition scheitert mit Verabschiedung kläglich an ihren selbst gestellten Ansprüchen.

Nachdem die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Prüfung von neuen Regelungen einer judikativen Selbstverwaltung zur Stärkung der Unabhängigkeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften vereinbart hatten, bleibt das nunmehr vom Landtag verabschiedete Gesetz meilenweit hinter diesen vollmundigen Vorgaben zurück.

Der Vorsitzende des TRB Holger Pröbstel betont, dass alle Koalitionsparteien programmatisch gerade die Mitbestimmung als zentrales Element für sich beanspruchen. Demgegenüber stellt das nunmehr beschlossene Gesetz einen in nicht unwesentlichen Teilen vom Gedanken des preußischen Justizbeamtentums durchwehten Anachronismus dar, weil es Richtern und Staatsanwälten eine solche, den demokratischen Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts entsprechende Teilhabe insbesondere in personellen Angelegenheiten verweigert.

Das neue Richter- und Staatsanwältegesetz steht damit auch in diametralem Gegensatz zu den Belangen der rechtssuchenden Bürger des Freistaats, die Anspruch darauf haben, dass die rechtsprechende Gewalt von sämtlichen, auch institutionellen Einflussnahmen der Exekutive unabhängig ist.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der TRB deswegen stets darauf hingewiesen, dass dem von Minister Lauinger vorgelegten Entwurf in diesem Sinne zentrale Elemente einer modernen, auch EU-konformen Justizverfassung fehlen; insbesondere wurden durch den TRB eine zumindest dem Beamtenrecht gleich gestellte Mitbestimmung

sowie eine von der Justizverwaltung unabhängigere Beurteilungspraxis gefordert und entsprechende Gesetzesvorschläge unterbreitet.

Obwohl seitens der Abgeordneten während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens stets Zustimmung hierzu signalisiert worden war, hat die Koalitionsmehrheit im Landtag enttäuschender Weise die Anliegen und Einwendungen aller Verbände nahezu unberücksichtigt gelassen und sich allein den sämtliche Argumente ignorierenden Ministerial-Vorgaben verpflichtet gesehen. Die rot-rot-grüne Koalition hat damit einem im bundesweiten Vergleich denkbar restriktiven und aus der Zeit fallenden Gesetzesentwurf zugestimmt.

Dies gilt ebenfalls im europarechtlichen Kontext: Unter Berücksichtigung der jüngst vom Europäischen Gerichtshof geforderten Herstellung vollkommener Autonomie der dritten Gewalt von der Exekutive (i.S. einer Beseitigung jeglicher Einflussnahmemöglichkeiten) kann dieses Gesetz nur als Armutszeugnis bezeichnet werden.